

Perspektivische Zielorientierung und Handlungsstrategie zur Entwicklung der ungedeckten Sportinfrastruktur und Förderung von Outdoor-Bewegungsangeboten in der Universitätsstadt Gießen bis 2040 (Entwurf)

Präambel

Gute Bedingungen für Sport und Bewegung an der frischen Luft sind ein wichtiger Faktor für eine lebenswerte, gesundheitsfördernde Stadt. Die Universitätsstadt Gießen setzt sich folglich zum Ziel, die infrastrukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für draußen stattfindende Sportaktivitäten und sportliche Bewegungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln, und allen Alters- und Zielgruppen der Bevölkerung passende Sportanlagen und -angebote bereitzustellen. Dies soll unter Berücksichtigung der Anforderungen an die ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit, mithin auch an die Barrierefreiheit sowie an die Klimaresilienz erfolgen.

Die perspektivische Zielorientierung und die Handlungsstrategie dienen der Gießener Politik und Stadtverwaltung als Rahmen und kommunale Selbstbindung zur Qualifizierung der sog. ungedeckten Sportinfrastruktur und sonstiger Sportgelegenheiten unter freiem Himmel. Sie sollen gleichberechtigt neben den Zielen und Planungen anderer Fachressorts der Stadt Gießen berücksichtigt, kurz-, mittel- und langfristig und damit insgesamt innerhalb der kommenden 15 Jahre umgesetzt werden.

1. Sport- und Bewegung in öffentlichen Räumen und in der Natur

Die öffentlichen Räume und die Natur bieten aufgrund ihrer freien Zugänglichkeit und kostenlosen Nutzbarkeit für Menschen aller Altersgruppen unterschiedliche, niedrighschwellige Möglichkeiten der sportlichen Bewegung, insbesondere für selbstorganisiert Sportaktive. Neben expliziten Bewegungsausstattungen (wie z. B. Bolzplätze, Tischtennistische) gibt es Sportgelegenheiten, also Flächen oder Orte, die nicht primär dem Sport und der Bewegung dienen, aber dafür mitgenutzt werden können. So umfasst das Spektrum der Sportgelegenheiten in Alltag und Freizeit sowohl bewegungsgerechte Flächen und Wegenetze (z. B. in öffentlichen Grünanlagen, auf öffentlichen Plätzen in der Stadt) als auch straßengebundene und straßenunabhängige Radwege, Waldwanderwege und die Lahn.

Ziel (Z1):

Die Stadt Gießen verfügt in öffentlichen Räumen und in der Natur über frei zugängliche, gut erreichbare, bedarfsgerechte und attraktive Spiel-, Sport- und Bewegungsausstattungen für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen.

Neben zentralen, gut frequentierten und vielfältig ausgestatteten Sportzielorten im öffentlichen Raum gibt es in jedem Stadtteil und Quartier wohnortnahe Bewegungsausstattungen und Sportgelegenheiten.

Handlungsempfehlungen:

- **(H1.1) Weitere Profilierung von Orten mit bereits vorhandenen Ausstattungen:** An bereits etablierten und nachgefragten Standorten soll das Angebotsspektrum für informellen Sport und Bewegung gezielt profiliert werden. Dies kann eine Bereitstellung und Ausweisung von-geeigneten offenen Rasenflächen für freie Spiel-, Sport- und Bewegungsaktivitäten ebenso umfassen, wie die punktuelle Ausstattung mit Kleinspielfeldern, Outdoor-Fitnessgeräten etc. Mit der gezielten Ausweisung und Kenntlichmachung der Orte können einerseits Konflikte mit ruhiger Erholungsnutzung entgegengewirkt und andererseits Übernutzungen natursensibler Grünräume vermieden werden.
- **(H1.2) Ausbau und Sicherung wohnortnaher Bewegungsmöglichkeiten:** Insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch für ältere Menschen, sind wohnortnahe Spiel- und Sportmöglichkeiten wichtig für die niedrighschwellige und regelmäßige Bewegung. In jedem Stadtteil und Quartier sollen entsprechende frei zugängliche Ausstattungen innerhalb eines Fußweges von 10 bis 15 Minuten erreichbar sein. Neben einem Kleinspielfeld für Ballspielarten sollten abhängig von der Nachfrage und räumlichen Gegebenheiten weitere, auch generationsübergreifende Ausstattungen vorhanden sein. Fehlende Ausstattungen in den öffentlichen Grün- und Freiräumen können durch eine Mitnutzbarkeit von Bewegungsausstattungen auf kommunalen/vereinseigenen Sportstätten und Schulstandorten außerhalb der Schulbetriebszeiten kompensiert werden.
- **(H1.3) Diversifizierung des Angebotes an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten:** Um ein breiteres Angebotsspektrum für unterschiedliche Zielgruppen zu schaffen, sollen bisher nicht oder nur vereinzelt vorhandene Ausstattungen ergänzt werden, z. B. Tischtennistische, Slackline-Poller, Bouldermöglichkeiten, Bewegungs-/Motorikparcours, Calisthenics-/Parkour-/Outdoor-Fitnessbereiche, Bodentrampoline, Kleinspielfelder für Badminton, Beachvolleyball und Padel, Teqballtische, Boulebahnen, etc.
- **(H1.4) Qualifizierung der Bolzplätze:** Der Tennen- oder Rasenbelag ausgewählter und gut frequentierter Bolzplätze soll durch Kunststoff ersetzt und, sofern nicht vorhanden, mit Ballfangzäunen (an Immissions-sensiblen Orten mit Ballfangnetzen) ausgestattet werden. Bei stark nachgefragten Anlagen soll geprüft werden, ob eine temporäre Beleuchtung zur Verlängerung der Nutzungszeiten sowie im Einzelfall eine Überdachung als Witterungsschutz möglich ist.
- **(H1.5) Nutzung vorhandener Potentiale für Sportgelegenheiten:** Sportgelegenheiten sind für (informellen) Sport und Bewegung nutzbare, jedoch originär für andere Zwecke geschaffene Anlagen, Flächen und Wege. In Gießen vorhandene Potentiale sollen stärker auch für Sport und Bewegung genutzt werden. Dies kann die Ausweisung und Kilometrierung von Lauf-, Skate- und Fahrradrouten, die temporäre Nutzung von ebenen Kfz-Stellplatzflächen für z. B. Rollsport und Bewegungsspiele oder die Ausweisung und Nutzung ebener Rasenflächen für unterschiedliche Sportformen umfassen.

- **(H1.6) Nutzung der Lahn für den Wassersport:** Die Potentiale zur Nutzung der Lahn für unterschiedliche Wassersportformen und Zielgruppen sollen untersucht und genutzt werden. Die Initiative zur Errichtung einer stehenden Welle in der Lahn wird durch die Stadt unterstützt. Bei der Planung und Weiterentwicklung vorhandener Bootssport- und Steganlagen sollen die Anforderungen unterschiedlicher Bootssport- bzw. Wassersportarten und Fähigkeitsniveaus sowie Anforderungen an die Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Die kontinuierliche Einbeziehung der in Gießen ansässigen Bootssportvereine und weiterer relevanter Akteure soll sichergestellt werden. Die Steganlagen und Einsatzstellen der Gießener Kanu- und Rudervereine sollen durch selbstorganisiert Sporttreibende mitnutzbar sein.
- **(H1.7) Qualifizierung der Begleiträume der Lahn als Bewegungsorte:** Die Möglichkeiten zur Qualifizierung der Begleiträume der Lahn für Sport und Bewegung sollen, unter Beachtung der Ergebnisse des Rahmenplans Lahnaue Gießen sowie der Belange des Natur- und Hochwasserschutzes, geprüft werden. Denkbar wären eine Kilometrierung geeigneter Streckenabschnitte für Jogging und Inline-Skating, die Errichtung eines Outdoor-Fitness- und Bewegungsparcours sowie die Anlage eines dauerhaft nutzbaren multifunktionalen Spielfeldes.
- **(H1.8) Berücksichtigung der Anforderungen unterschiedlicher Zielgruppen, Barrierefreiheit:** Bei Qualifizierung und Ausbau der Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in den öffentlichen Grün- und Freiräumen sollen die Anforderungen unterschiedlicher Zielgruppen an Art und Ausführung der Ausstattungen berücksichtigt werden. Zu nennen sind hier z. B. barrierefrei nutzbare Geräteausstattungen sowie solcher, die auch durch Personen mit weniger starker Physis oder geringere Körpergröße genutzt werden können.
- **(H1.9) Beleuchtung geeigneter Anlagen:** Zur Ausweitung der Nutzungszeiten bis maximal 22 Uhr in den Jahreszeiten mit früherem Sonnenuntergang soll geprüft werden, ob und in welchem Umfang Beleuchtungen geeigneter Anlagen, z. B. mittels Zeitschaltuhr, Druckschalter oder Bewegungsmelder, möglich ist. Dabei ist der Einsatz natur- und umweltverträglicher Leuchtmittel obligatorisch.
- **(H1.10) Überdachung geeigneter Anlagen:** Um witterungsgeschützte Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen, sollen geeignete Sportflächen und Bewegungsausstattungen mit sogenannten Freilufthallen überdacht werden. In Frage kommen hierfür Sportanlagen, bei denen eine (stadtgestalterisch verträgliche, z. B. transluzide) Überdachung aus sportfachlicher Sicht sinnvoll ist (z. B. die Rollsportanlage Eichgärtenallee) oder solche, die gut frequentiert und nachgefragt sind. Zum Schutz vor Sonneneinstrahlung sollten auch Calisthenicsanlagen transluzide Überdachungen erhalten.
- **(H1.11) Ergänzung von komplementären Ausstattungen/Mobiliar:** Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität soll in Nachbarschaft von Sport- und Bewegungsausstattungen Mobiliar ergänzt werden. Dazu gehören, nach Möglichkeit auch überdachte, Sitzmöglichkeiten für unterschiedliche Zielgruppen (z. B. Jugendbänke, Sitzblöcke, Lehnbänke, Seniorenbänke, barrierefreie Ruhebänke), sichere Fahrradabstellanlagen, Abfallbehälter und Trinkwasserspender. Zudem sollen für größere Bewegungs- und Spielplätze fußläufig erreichbare, öffentlich nutzbare und kostenlose Toilettenanlagen errichtet bzw. eine öffentliche Mitnutzung vorhandener WC-Anlagen, z. B. in Sportfunktionsgebäuden benachbarter Sportstätten, ermöglicht werden.
- **(H1.12) Qualifizierung linearer (Fuß-)Wegenetze:** Für die Alltagsmobilität zu Fuß sind qualitätsvolle, attraktive und barrierefreie Wegenetze eine wichtige Voraussetzung. Bei der Qualifizierung der linearen sowohl straßengebundenen als auch straßennetzunabhängigen Wegenetze sollen die Anforderungen unterschiedlicher Zielgruppen beachtet werden. Beispielsweise können Sitzmöglichkeiten in regelmäßigen, engmaschigen Abständen die Motivation älterer, in der Mobilität eingeschränkter Menschen für Spaziergänge erhöhen. Wegbegleitende, niedrigschwellig bewegungsaktivierende Ausstattungen entlang geeigneter Wegeabschnitte (z. B. Balancierbalken) sind hingegen für Kinder attraktiv. Die Möglichkeiten zur Beleuchtung von Wegstrecken, die regelmäßig und häufig durch z. B. Joggende genutzt werden, soll geprüft werden. Auf eine komfortable und verkehrssichere Erreichbarkeit der Sportzielorte, z. B. Schulen, Sportstätten, Sportmöglichkeiten in Parks, soll hingewirkt werden.
- **(H1.13) Zielortorientierter Ausbau des Radwegenetzes:** Das Radwegenetz soll so ausgebaut werden, dass sowohl die Bedingungen für alltagsbezogene Radmobilität als auch sportbezogene Radaktivitäten verbessert werden. Die (sportbezogenen) Zielorte, z. B. Schulen, Sportstätten, Sportmöglichkeiten in Parks, sollen entsprechend einbezogen und ausgeschildert werden. An geeigneten Standorten im Kontext von Fahrradrouten sollen weitere öffentliche Fahrrad-Servicestationen (Fahrrad-Reparaturstationen) errichtet werden.

- **(H1.14) Errichtung einer weiteren Radsportanlage:** Es soll geprüft werden, wo in der Stadt Gießen eine Rad-Crossstrecke temporär oder dauerhaft zur Nutzung durch Sportvereine, Schulen und selbstorganisiert Sporttreibende errichtet werden kann. Die Gießener Radsportvereine bzw. Vereine mit Radsportabteilungen sollen mit ihrer Expertise in die Prüfung und Planung einbezogen werden.

2. Kommunale und vereinseigene Sportstätten

2.1. Kern- und Sondersportanlagen sowie ergänzende Sportausstattungen

Ungedeckte Kern- und Sondersportanlagen bilden die infrastrukturelle Grundlage für den Sport an den Schulen und der Sportvereine. Eine hinsichtlich Art, Anzahl und Qualität bedarfsorientierte und attraktive Ausstattung an Sportfreiflächen ist essentiell für ein dauerhaftes und erfolgreiches Sportgeschehen. Gießen verfügt über eine gute quantitative Pro-Kopf-Versorgung mit ungedeckten Sportflächen, Potentiale zur Qualifizierung werden bisher indes noch nicht hinreichend ausgeschöpft.

Ziel (Z2):

In Gießen gibt es qualitätsvolle, zeitgemäße und bedarfsorientierte kommunale und vereinseigene, außerhalb von Schulstandorten liegende Sportfreianlagen für unterschiedliche Sportarten, die vorwiegend durch Schulen und Sportvereine genutzt werden, aber auch anderen Gruppen zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Das Spektrum der Sportfreianlagen umfasst nicht nur Feldsportarten und Leichtathletik, sondern auch Ausstattungen für andere Bewegungsformen.

Handlungsempfehlungen:

- **(H2.1) Orientierungswert für die Versorgung mit ungedeckten Sportanlagen:** Der aktuelle Pro-Kopf-Versorgungswert von 1,92 m² Sportfreifläche soll als Mindestwert für die Bereitstellung ungedeckter Sportinfrastruktur in der Gesamtstadt Gießen sowie im Zusammenhang mit umfangreicherer Wohnungsneubautätigkeit gelten. In Stadtteilen, in denen die rechnerische Versorgung unterhalb dieses Orientierungswertes liegt und ein quantitativer Zuwachs an Sportfläche aufgrund von Flächenknappheit nicht zu erwarten ist, soll eine gute Erreichbarkeit zu Fuß, per Rad und mit dem ÖPNV und Nutzung von Sportstätten anderer Stadtteile mit überdurchschnittlichem Versorgungswert sichergestellt werden.
- **(H2.2) Verbesserung der Sportstättensituation wachsender und engagierter Sportvereine:** Die infrastrukturellen Voraussetzungen wachsender und engagierter Sportvereine sollen verbessert werden. Das kann durch eine optimierte Belegung und Nutzung bestehender Sportanlagen erreicht werden, außerdem durch die Qualifizierung vorhandener sowie die ggf. erforderliche Errichtung zusätzlicher Sportanlagen.
- **(H2.3) Qualifizierung ausgewählter Fußball-Großspielfelder:** Zur Bereitstellung ausreichender ungedeckter Fußball-Trainingskapazitäten in den Wintermonaten sollen ausgewählte Fußball-Großspielfelder, die bisher Tennen- oder Rasenbelag aufweisen, mit Kunststoffrasen und, sofern keine Trainingsbeleuchtung vorhanden ist, mit einer Flutlichtanlage ausgestattet werden. Dies sollte vornehmlich an Standorten erfolgen, die durch mehrere Vereine genutzt werden. Verbesserte Outdoor-Trainingsmöglichkeiten im Winter können auch die stark nachgefragten Hallennutzungszeiten entlasten.
- **(H2.4) Verbesserung der Trainings- und Wettkampfbedingungen für Baseball, American Football und Rugby:** Zur Verbesserung der Trainings- und Wettkampfbedingungen für die zunehmend nachgefragten sogenannten Randsportarten Baseball, American Football und Rugby sollen entsprechende infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen bzw. verbessert werden. Hierzu gehören neben entsprechenden Spielfeld-Ausstattungen auch Sportfunktionsgebäude mit ausreichend Umkleide- und Sanitäreinheiten sowie Lagermöglichkeiten.
- **(H2.5) Ergänzung von Bewegungsausstattungen auf Neben- und untergenutzten Flächen:** Zur Diversifizierung des vor allem auf Feldsportarten und Leichtathletik ausgerichteten Sportfreianlagenspektrums sollen auf vorhandenen Flächenpotentialen attraktive Sport- und Bewegungsausstattungen ergänzt werden, z. B. kleinere Spielfelder, Outdoor-Fitnessgeräte, Calisthenicsanlagen, Bewegungs- und Hindernisparcours, Kletter-/Bouldermöglichkeiten, freigeometrische Rundlaufbahnen. Dadurch entstehen zusätzliche Trainingsmöglichkeiten für den Vereinssport sowie Mitnutzungsoptionen für selbstorganisierte, nicht

vereinsgebunden Sporttreibende. Die Ergänzung von Bewegungsausstattungen soll zwingend in Abstimmung mit vorhandenen Angeboten im Umfeld der Sportstätten erfolgen, um Angebotsdoppelungen zu vermeiden.

- **(H2.6) Mitnutzung von Sportfreianlagen durch selbstorganisiert Sporttreibende und weitere Gruppen:** Vorhandene Spielfelder, Leichtathletikanlagen und Bewegungsausstattungen auf kommunalen und vereinseigenen Sportstätten sollen durch selbstorganisiert Sporttreibende und Einrichtungen sozialer Infrastrukturen in den Zeiten mitgenutzt werden können, in denen sie nicht durch Schulen oder Sportvereine belegt sind und deren Nutzung nicht beeinträchtigt wird. Begünstigend für die Mitnutzung durch Dritte ist eine physische Trennung der einzelnen Sportanlagen, z. B. durch Ballfangzäune oder Einfriedungen, die eine zeitlich parallele Nutzung ermöglichen, ggf. einem separaten, von den restlichen Sportfreianlagen unabhängigen Zugang sowie möglichst durch Anlagenbetreuer*innen kontrollierbare Zugänge und Ausgänge durch Drehtüren. Vereine, die ihre vereinseigenen Sportstätten für die Mitnutzung durch selbstorganisiert Sporttreibende öffnen, sollen zur Kompensation erforderlichen Mehraufwands für die Anlagenbetreuung und -pflege finanziell unterstützt werden.
- **(H2.7) Barrierefreie Sportfreianlagen und Bewegungsausstattungen:** An geeigneten Standorten soll inklusiv und barrierefrei nutzbare Sportinfrastruktur, einschließlich dazugehöriger Umkleide- und Sanitäreinheiten, bereitgestellt werden. Eine barrierefreie Erreichbarkeit der betreffenden Standorte soll sichergestellt werden.

2.2. Sportfunktionsgebäude

Eine ausreichende Anzahl an Umkleide- und Sanitäreinheiten trägt wesentlich zu einer guten Auslastung von Sportfreianlagen bei. Nicht auf allen Sportstätten in Gießen ist eine zufriedenstellende Ausstattung in Relation zum Nutzungsumfang auf den Sportanlagen vorhanden. Außerdem können kleinere, für z. B. Gesundheitssportgruppen attraktive und u. a. für Kindertagesstätten nutzbare, Indoor-Bewegungsräume das Raumprogramm von Sportfunktionsgebäuden sinnvoll ergänzen.

Ziel (Z3):

Alle kommunalen und vereinseigenen Sportstätten außerhalb von Schulstandorten verfügen über ausreichende Umkleide- und Sanitäreinheiten in Relation zur maximalen Nutzungsfrequenz auf den vorhandenen Sportfreianlagen.

Vorhandene Umkleide- und Sanitäreinheiten können durch selbstorganisiert Sporttreibende mitgenutzt werden.

Die Raumprogramme für Neubauten und Gebäudeerweiterungen enthalten auch kleine Indoor-Bewegungsräume.

Handlungsempfehlungen:

- **(H3.1) Bereitstellung ausreichender Umkleide- und Sanitäreinheiten:** Auf Sportstätten, die bisher über eine zu geringe Anzahl an Umkleide- und Sanitäreinheiten in Relation zu vorhandenen Sportanlagen und deren Nutzungen verfügen, sollen nach Möglichkeit entsprechende Einheiten baulich ergänzt oder durch organisatorische Maßnahmen (Wechselumkleiden, Schließfächer) weitere Kapazitäten geschaffen werden. Die erforderliche Anzahl an Umkleide- und Sanitärinfrastruktur ist dabei abhängig von der Art und Anzahl der Sportanlagen und deren Nutzungen, der ggf. zeitgleichen Belegung der Sportanlagen durch Frauen und Männer sowie der Nutzungsintervalle. Eine Mitnutzung von Umkleide- und Sanitäreinheiten in benachbarten Sporthallen ist nur dann möglich, wenn dadurch die Auslastung und Nutzung der Sporthalle nicht eingeschränkt wird.
- **(H3.2) Mitnutzung von Umkleide- und Sanitäreinheiten:** Die Umkleide- und Sanitäreinheiten von Sportfunktionsgebäuden sollen durch selbstorganisiert Sporttreibende zu den Öffnungszeiten der Sportstätten mitgenutzt werden können, wenn diese für informell Sportaktive zugänglich und mitnutzbar sind oder in

Nachbarschaft von öffentlichen Grün- und Freiflächen mit umfangreicheren Bewegungsausstattungen liegen. Dafür müssen räumliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden (u. a. Wechselumkleiden oder Einzelkabinen, Schließfächer zur sicheren Verwahrung von Sporttaschen, von außen zugängliche WCs für Sportler*innen, gesicherte Betreuung der Sportstätten, finanzielle Unterstützung der Vereine bei ggf. erforderlicher Ausweitung der Öffnungszeiten der Sportstätten und damit verbundene Anlagenbetreuung). Bei Neuplanung oder Sanierung bestehender Sportfunktionsgebäude sollen entsprechende räumliche Mehrbedarfe berücksichtigt werden.

- **(H3.3) Ergänzung kleiner Indoor-Bewegungsräume:** Bei Neubau, Sanierung und Erweiterung von Sportfunktionsgebäuden soll geprüft werden, ob kleine Indoor-Sport- und Bewegungsräume im Raumprogramm ergänzt werden können. Kleine Bewegungsräume bieten z. B. Sportvereinen die Möglichkeit, dort Kurse für kleinere Gruppen durchzuführen (z. B. Gymnastik, Yoga, Eltern-Kind-Bewegung, Gesundheits-/Rehasport) und können zu einer Entlastung der stark nachgefragten und knappen Hallennutzungszeiten führen. Eine Vergabe von Nutzungszeiten an Sportgruppen aus Kitas, Jugendfreizeit- oder Senioreneinrichtungen wäre ebenfalls möglich. Die zu ergänzenden kleinen und multifunktional nutzbaren Sporträume sollten eine Größe von 100 bis 200 m², eine lichte Raumhöhe von mindestens 4 m und einen geeigneten, flächenelastischen Sportboden haben. Sogenannte Mehrzweckräume benötigen ein Tisch- und Stuhllager. Ggf. sind zusätzliche, dem Sportraum zugeordneten Umkleide- und Sanitäreinheiten sowie Sportgeräteräume erforderlich.
- **(H3.4) Barrierefreie Sportfunktionsgebäude:** Bei Sanierung, Umbau oder Neubau von Sportfunktionsgebäuden, insbesondere auf Sportstätten, die für Inklusions- oder Behindertensportgruppen zur Verfügung stehen, sollen die Anforderungen an die Barrierefreiheit sowohl für Sportler*innen als auch für Besucher*innen berücksichtigt werden. Eine ausreichende Anzahl, Art und Dimensionierung der dafür erforderlichen Räume ist sicherzustellen (u. a. größer dimensionierte Umkleiden, zusätzliche barrierefreie Sanitäreinheiten, zusätzliche Lagerflächen und Abstellräume).

3. Sportfreianlagen und Ausstattungen für Sport und Bewegung auf Schulstandorten

Die Ausstattung der Schulstandorte nicht nur mit bewegungsaktivierend gestalteten Schulhöfen, sondern möglichst auch mit Sportfreianlagen ist unverzichtbar, sowohl für den Pflichtunterricht als auch für das freie Spiel, im Ganztags- und für Sport-Arbeitsgemeinschaften. Allerdings verfügen nicht alle Schulen über eigene Sportfreianlagen auf den Schulgrundstücken oder bewegungsfreundliche Schulhöfe. Außerhalb der Schulbetriebszeiten können die Sportfreianlagen und Ausstattungen den Bewohner*innen der umgebenden Quartiere als Bewegungsmöglichkeit offen stehen.

Ziel (Z4):

Die Gießener Schulen verfügen über eigene oder innerhalb von 10 Minuten Fußweg erreichbare ungedeckte Kernsportanlagen.

Die Schulhöfe sind bewegungsaktivierend gestaltet und verfügen über niedrigschwellig nutzbare Ausstattungen.

Freianlagen auf Schulstandorten sind außerhalb der schulischen Betriebszeiten für die Gießener Bevölkerung, insbesondere Kinder und Jugendliche, zugänglich und mitnutzbar.

Handlungsempfehlungen:

- **(H4.1) Nutzung und Erreichbarkeit von Sportfreianlagen:** Die Gießener Schulen, die über keine eigenen Sportfreianlagen (Spielfeld, Kurzstreckenlaufbahn, Weitsprunganlage) am Standort verfügen, sollen innerhalb eines Laufweges von 10 Minuten extern gelegene Sportfreianlagen erreichen können. Das entspricht aufgrund der unterschiedlichen Laufgeschwindigkeiten einer Entfernung von etwa 500 Metern für Grundschüler*innen und 800 m für Schüler*innen weiterführender Schulen. Liegen Sportanlagen nicht in fußläufiger Entfernung, soll sichergestellt werden, dass die Sportstätten mit Fahrrädern verkehrssicher und komfortabel erreichbar sind und sowohl am Schulstandort als auch auf den Sportstätten ausreichend sichere Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden sind.
- **(H4.2) Kompensation fehlender Sportfreianlagen und Bewegungsausstattungen:** Sofern an Schulstandorten keine ausreichenden Flächen für Sportfreianlagen und Bewegungsausstattungen vorhanden und entsprechende Anlagen nicht fußläufig erreichbar sind, soll geprüft werden, ob eine Qualifizierung bzw. Herrichtung benachbarter Grün- und Freiräume für schulische Sport und Bewegungsnutzungen möglich ist.
- **(H4.3) Sport- und bewegungsfreundliche Gestaltung von Schulhöfen:** Im Zuge von Sanierungen, Umgestaltungen oder Neubau sollen die Schulhöfe bewegungsaktivierend gestaltet und mit entsprechenden attraktiven, auch inklusiv nutzbaren und barrierefreien Ausstattungen versehen werden. Bisher überwiegend asphaltierte und wenig bewegungsanregende Schulhöfe sollen sukzessive umgestaltet werden.
- **(H4.4) Mitnutzung der Ausstattungen für Spiel, Sport und Bewegung durch Kinder und Jugendliche:** Es soll geprüft werden, ob außerhalb der Schulbetriebszeiten und in den Ferien Schulhöfe mit entsprechenden Freianlagen und Ausstattungen durch Kinder und Jugendliche zugänglich sein und mitgenutzt werden können. Dafür sind einige räumliche und organisatorische Aspekte zu beachten, u. a. Sportimmissionskonflikte zu angrenzenden Wohnbebauungen, eine geeignete bauliche Zugangsregelung (z. B. Zugang auf die Schulhöfe außerhalb von Schulgebäuden, Einfriedung mit gesondertem Zugang von außen), möglichst Zugänglichkeit von WCs, Ganztagsbetreuung in der Schule, andere Nutzende von Schulräumlichkeiten am Nachmittag/Abend, Betreuungs-/Aufsichtsfragen, finanzielle und personelle Mehrbedarfe für erhöhte Pflege- und Reinigungsaufwändungen, Versicherungsfragen). Um Vandalismus zu verhindern, ist eine Betreuung und soziale Kontrolle der außerschulischen Nutzung hilfreich. Dies könnte durch eine Kooperation mit Sportvereinen oder anderen Sportanbieter*innen, z. B. im Rahmen von Bewegungsförderungsprogrammen, erfolgen. Über eine Schulhof-/Schulfreiraumsatzung soll die Zugänglichkeit verbindlich geregelt werden.

- **(H4.5) Errichtung von Ersatz-Sportfreianlagen:** Auf Schulstandorten, deren ungedeckte Sportanlagen oder Ausstattungen für Spiel, Sport und Bewegung aufgrund von Baumaßnahmen aufgegeben wurden, sollen nach Beendigung dieser neue Sportanlagen und Ausstattungen in mindestens demselben Umfang errichtet werden. Auf eine bewegungsaktivierende Gestaltung der Schulhöfe soll dabei geachtet und die Voraussetzungen für eine außerschulische Mitnutzung durch Kinder und Jugendliche geschaffen werden.

4. Organisation der Sport- und Bewegungsangebote

Vielfältige Sport- und Bewegungsangebote sind wesentliche Treiber für die Sportaktivitäten in allen Altersgruppen und Lebenslagen. Die Berücksichtigung vielfältigster Motive und Anreizstrukturen im Sport erfordert eine Mannigfaltigkeit unterschiedlichster Sportarten und Bewegungsinhalte, um allen Bevölkerungsgruppen Zugangsmöglichkeiten zum Sport zu verschaffen. Dabei sind niedrighschwellige Zugänge genauso bedeutsam wie die zielgruppenspezifische Ausgestaltung von Sport- und Bewegungsangeboten. Flexible Organisationsmodelle von Sport- und Bewegungsangeboten werden zukünftig an Bedeutung gewinnen.

Ziel (Z5):

Die Sportvereine der Stadt Gießen bilden das Fundament des institutionell organisierten Sports, die gemeinsam mit anderen gemeinnützigen und gemeinwohlorientierten Organisationen vielfältige Angebote in unterschiedlichsten Sportarten, Formaten und Anspruchsniveaus für alle Menschen in der Stadt Gießen offerieren.

Dabei werden von den Sportorganisationen auch Bevölkerungsgruppen mit besonderem Bedarf berücksichtigt, für die spezifische, niederschwellige Programme angeboten werden.

Die institutionell organisierten Sport- und Bewegungsangebote in der Stadt Gießen werden kontinuierlich weiterentwickelt und um neue Trendsportarten und alternative Aktivitätsformen ergänzt.

Handlungsempfehlungen:

- **(H5.1) Anpassung der Sportförderprogramme:** Um die Vereinslandschaft nachhaltig zu unterstützen und strategisch zu fördern, sollten die Sportförderprogramme der Stadt Gießen mit dem Ziel überarbeitet werden, das Vereinswesen im Hinblick auf zukünftige Anforderungen und Bedarfe zu stärken. Dazu gehören Anreize für die Entwicklung neuer Sportangebote und die Ansprache von Zielgruppen mit besonderem Bedarf (z. B. Senior*innen, Menschen mit Beeinträchtigungen). Darüber hinaus sollten die Förderprogramme eine stärkere Berücksichtigung von Diversität beinhalten, um Stigmatisierungen und Ausgrenzung im Sportverein zu vermeiden.
- **(H5.2) Programm „Sport im Park“:** Zur Förderung und Schaffung kostenloser, niedrighschwelliger und für alle zugänglicher Outdoor-Sport- und Bewegungsangebote soll die Stadt Gießen ein Programm „Sport im Park“ auflegen. Die Durchführung und Anleitung der Sportaktivitäten erfolgt dabei durch Sportvereine und nicht-kommerzielle Sportanbieter*innen, die dafür ein Honorar erhalten. Ein besonderer Fokus soll auf der Aktivierung bisher nicht oder nur selten sportaktiver Personen, von Menschen mit Migrationshintergrund und von Menschen mit Behinderung liegen. Für die Angebote können z. B. ebene Rasenflächen, Wege und vorhandene Bewegungsausstattungen genutzt werden. Um Konflikte mit dem Umwelt- und Naturschutz zu vermeiden, geeignete Rasenflächen zu identifizieren und deren regelmäßige Pflege sicherzustellen, ist eine Abstimmung mit dem Gartenamt sowie dem Amt für Umwelt und Natur erforderlich. Die Organisation und Betreuung des Programms könnte federführend durch das Sportamt übernommen werden, sofern dafür eine zusätzliche Stelle geschaffen wird. Gegebenenfalls könnte der Sportkreis in diese Aufgabe einbezogen werden.
- **(H5.3) Kommerziell organisierte Sportangebote in öffentlichen Grünanlagen:** Für kommerzielle bzw. gewerbliche Sportanbieter*innen soll es grundsätzlich möglich sein, Sportkurse in öffentlichen Grünanlagen durchzuführen. Zur Vermeidung von Konflikten und zur Steuerung der Nutzungen wird empfohlen, dafür ein verbindliches Genehmigungsverfahren bei der Stadt Gießen einzuführen und Nutzungsgebühren zu erheben.
- **(H5.4) Sport- und Bewegungsangebote im Freien für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen:** Um möglichst viele unterschiedliche Bevölkerungs- und Altersgruppen mit Sportangeboten zu versorgen, sollten vor allem die gemeinnützigen Sportorganisationen wie die Sportvereine zielgruppenspezifische Angebote in der Stadt Gießen offerieren, die niedrighschwellige Zugänge zu Sport und Bewegung ermöglichen. Dies gilt sowohl für ältere Personen aber auch für Menschen mit Behinderung oder Kinder- und Jugendlichen aus besonderen sozialen Milieus. Dabei sollten gezielte Programme zur Integration von Migrant*innen gefördert und Kooperationen mit Trägern der Jugendsozialarbeit, möglichst in Kooperation mit Sportvereinen, realisiert werden (z. B. Mitternachtssport, „Sport integriert Hessen“). Die in der

Stadt Gießen vorhandenen Sportfreianlagen sollten dabei eine besondere Berücksichtigung finden, um die Zugänglichkeit zu Sport- und Bewegungsangeboten zu erhöhen. Präventionsprogramme (z. B. im Rahmen der Adipositasprävention) sollten in Kooperation mit unterschiedlichen gemeinnützigen Partner*innen (z. B. Wohlfahrtsorganisationen) durchgeführt werden, um auch nicht sport-affine Menschen Angebote zu offerieren.

- **(H5.5) Stärkung des Ehrenamts:** Ehrenamtliches Engagement ist eine tragende Säule des Sports in Gießen. Die Unterstützung des Engagements in den Sportvereinen sollte durch eine politische Strategie der Stadt Gießen als Daueraufgabe der Sportentwicklung gefestigt werden. Das Freiwilligenzentrum der Stadt und des Landkreises Gießen, welches durch unterschiedliche Angebote die Freiwilligenarbeit in der Stadt Gießen unterstützt und fördert, sollte im Hinblick auf die Unterstützungsbedarfe der Sportvereine kontinuierlich ausgebaut und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden.
- **(H5.6) Förderung von Digitalisierung in der Sportorganisation:** Die Digitalisierung in den gemeinnützigen Sportorganisationen sollte systematisch ausgebaut und unterstützt werden. Dazu gehört die Nutzung von Softwarelösungen für das Vereinsmanagement, aber auch die Weiterentwicklung eines digitalen Belegungsmanagements sowie die Verbesserung niederschwelliger Informations- und Teilhabemöglichkeiten an den Sportangeboten und dem Sportgeschehen. Es sollte geprüft werden, inwieweit Künstliche Intelligenz im Hinblick auf ihre Anwendungsmöglichkeiten im Sportverein und der Sportverwaltung mit Mehrwerten verbunden ist.

5. Kommunikation, Kooperation, Beteiligung

5.1. Kommunikation

Gesellschaftliche Veränderungen erfordern von Sportorganisationen die stetige Bereitschaft, nachfragegerechte Angebote zu schaffen und strategische Ziele anzupassen. Der inhaltliche Austausch und die regelmäßige Abstimmung zu Handlungsbedarfen im Sport sind daher wesentliche Treiber der Sportentwicklung. Kommunikationsaktive Organisationen können unter Unsicherheit bzw. in komplexen, dynamischen Situationen schneller und angemessener agieren.

Ziel (Z6):

Die Sportorganisationen in der Stadt Gießen stehen miteinander in einem regelmäßigen und regelgeleiteten Austausch zu Fragen der Sportentwicklung.

Die Abstimmung operativer Aspekte der Sportstättennutzung und -bewirtschaftung erfolgt respektvoll und transparent.

Handlungsempfehlungen:

- **(H6.1) Etablierung eines Regelkommunikationsprozesses zur Sportentwicklung („Runder Tisch des Sports“):** Regelmäßige Austauschprozesse zwischen den Vereinen, der Sportverwaltung sowie die Abstimmung mit anderen Partner*innen und Stakeholdern des Sports in der Stadt Gießen (z. B. Uni-Sport) sollten in Form einer strukturierten Regelkommunikation eingeführt und verstetigt werden. Dabei sollten neben aktuellen Problemstellungen und Bedarfen sowie der Belegung der Sportanlagen auch langfristige Entwicklungen behandelt und grundsätzliche Nutzungsregelungen abgestimmt werden.
- **(H6.2) Einführung eines digitalen Rückmeldeportals zur Steuerung der Sportstättenbelegung und -Nutzung (in Erweiterung des „Sportwegweisers“):** Es wird der Stadt Gießen empfohlen, ein digitales Rückmeldeportal zu entwickeln und einzuführen, um agil auf konkrete und akute Handlungsanforderungen im Bereich der Sportstättenbelegung und -nutzung reagieren zu können. Regelungen und Anforderungen zur Belegung von Sportanlagen sollten transparent kommuniziert werden. Diesbezüglich sollten Prozesse entwickelt werden, um zeitnah auf Rückmeldungen der Nutzer*innen reagieren zu können.
- **(H6.3) Verbesserung der zielgruppenspezifischen Darstellung und Kommunikation der Sport- und Bewegungsangebote:** Der bereits vorhandene „Sportwegweiser“ der Stadt Gießen sollte um zielgruppenspezifische Aspekte erweitert werden. Informationen für spezifische Zielgruppen (z. B. für Senior*innen, Migrant*innen, Menschen mit Beeinträchtigungen) sollten integriert und Ansprechpartner*innen für die Kontaktaufnahme hinterlegt werden. Die Interessenvertreter*innen der jeweiligen Gruppierungen (Seniorenbeirat, Integrationsbeauftragte) sollten sich regelmäßig mit Vertreter*innen des Sports austauschen.
- **(H6.4) Bürokratieabbau bei der Genehmigung von Sportveranstaltungen/Vereinfachung der Antragstellung:** Das Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Sportveranstaltungen sollte vereinfacht werden. Die Antragsstellenden sollten bei Beantragung von Sportveranstaltungen und bei der Bewältigung der Bürokratieranforderungen unterstützt werden.

5.2. Kooperation

Das Zusammenwirken von Sportorganisationen, Sportverwaltung und anderen Stakeholdern schafft vielfältige Synergien. Eine enge Zusammenarbeit aller Akteursgruppen und Organisationen ist dabei nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für die Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Herausforderungen, sondern trägt maßgeblich zur Reduzierung gegenwärtiger Problemlagen bei. Ganz konkret vergrößern Kooperationen die Möglichkeiten sowohl hinsichtlich der Nutzung von Sportanlagen als auch bei der Schaffung von Sportangeboten.

Ziel (Z7):

Die Sportorganisationen in der Stadt Gießen nutzen die Sportanlagen, Freiflächen und Grünanlagen der Stadt kooperativ und im Verständnis füreinander.

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt, den Sportvereinen, den Schulen und sonstigen nichtkommerziellen Sportanbieter*innen erfolgt auf der Basis transparenter Kooperationsstrukturen und im gegenseitigen Einvernehmen.

Handlungsempfehlungen:

- **(H7.1) Förderung der Kooperation zwischen Schulen, Sportvereinen und der Stadt durch Etablierung von Kooperationsverträgen und regelmäßigen Abstimmungsprozessen:** Die systematische Kooperation zwischen Schulen, Sportvereinen und der Stadt Gießen sollte durch langfristige Kooperationsverträge aber auch durch regelmäßige, offene Abstimmungsprozesse gefördert werden. Mit dem Ziel, das Sporttreiben von Kinder- und Jugendlichen zu unterstützen, sollten Sportvereine insbesondere im Ganztagsbereich berücksichtigt und entsprechend gefördert werden (unter Berücksichtigung der Förderkulisse des Landes Hessen).
- **(H7.2) Förderung der Kooperation zwischen Sportvereinen und Sportwissenschaftlichem Institut der JLU zur Gewinnung von Übungsleiter*innen:** Mit dem Ziel, Übungsleitende für den vereinsorganisierten Sport zu akquirieren, sollte die Kooperation zwischen der Stadt, den Sportvereinen und dem Institut für Sportwissenschaft der JLU gefördert und ausgebaut werden. Bereits existierende Kooperationsprojekte sollten gezielt (auch finanziell) gefördert und Anreize für neue Kooperationsprojekte geschaffen werden.
- **(H7.3) Überarbeitung der Sportförderung, um Kooperationsmodelle und -projekte zwischen Sportvereinen zu unterstützen:** Um die Kooperation zwischen einzelnen Sportvereinen systematisch zu fördern, sollte die Sportförderung der Stadt Gießen gezielte Anreize für Sportvereine berücksichtigen, stärker miteinander zu kooperieren (z. B. in der Mitgliederverwaltung, Übungsleiterakquise, Angebotsentwicklung). Dies betrifft sowohl übergreifende Kooperationsmodelle (z. B. Fusionen) als auch die projektspezifische Zusammenarbeit.
- **(H7.4) Kooperationen mit anderen Organisationen (z.B. Krankenkassen, Betrieben etc.):** Sport und Bewegung als Handlungsfelder der Gesundheitsförderung, der Integration und der Bildung sollten durch Kooperationen von Sportvereinen und anderen Organisationen gezielt gefördert werden. Im Sinne eines Netzwerks für Sport und Bewegung in Gießen sollten entsprechende Organisationen durch Kooperationsprojekte angesprochen und integriert werden.
- **(H7.5) Ausbau der Kooperation zwischen der Schulverwaltung und den Betreibern von Anlagen für den Schwimmsport:** Mit dem Ziel den Schulsport zu fördern, sollte geprüft werden, ob eine Nutzung der Freibäder – und nicht nur der Schwimmhallen – für das Schulschwimmen möglich ist. Dazu bedarf es einer weitergehenden Kooperationsstruktur mit Betreibern von Freibädern.

5.3. Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der bisherigen und potentiellen Sporttreibenden an den Planungen von Sport- und Bewegungsinfrastruktur kann zu passgenaueren Ausstattungen führen, fördert die Identifikation mit den Anlagen und trägt zu ihrer nachhaltigen Nutzung bei.

Ziel (Z8):

Bei der Planung von Sportanlagen und Outdoor-Bewegungsausstattungen werden alle Sportakteur*innen und Organisationen frühzeitig einbezogen.

Handlungsempfehlungen:

- **(H8.1) Partizipation vielfältiger Sportakteur*innen, Organisationen und Perspektiven:** Bei der Planung von Sportanlagen und Bewegungsausstattungen, egal ob bei Neubauten, Erweiterungen, Sanierungen oder Modernisierungen, sollen alle relevanten Zielgruppen frühzeitig einbezogen werden. Dabei spielen nicht nur Sportvereine oder Schulen eine Rolle, sondern, vor dem Hintergrund einer vielfältigen und breiten Nutzung von Sportinfrastrukturen, auch andere potentielle Nutzer*innen, wie z. B. von Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen, Senior*innen- und Integrationssportgruppen, migrantische und queere Sportgemeinschaften etc. Zudem sollen auch die interessierte Öffentlichkeit und Anwohner*innen einbezogen werden.
- **(H8.2) Zielgruppenspezifische Beteiligung:** Die Einbeziehung der unterschiedlichen Sportakteur*innen und Organisationen in die Planungsprozesse erfordert angepasste Partizipationsstrategien und -methoden, um die betreffenden Personen und Gruppen anzusprechen und zur Teilnahme anzuregen.
- **(H8.3) Berücksichtigung von bisher sportfernen Zielgruppen:** Menschen treiben aus unterschiedlichsten Gründen keinen Sport, z. B. aufgrund struktureller, angebotsbezogener, finanzieller oder zeitlicher Hürden. Die betreffenden Zielgruppen und deren spezifische Anforderungen sollen bei der Planung von Sportinfrastrukturen und -angeboten mitgedacht werden.

6. Belange des Sports in der Gießener Stadtverwaltung, Zusammenarbeit mit Universität und Hochschule

6.1. Belange des Sports in der Gießener Stadtverwaltung

Das Thema Sport und Bewegung hat zahlreiche Berührungspunkte mit anderen Fachplanungen und Handlungsfeldern. Eine entsprechende Positionierung dieser Querschnittsaufgabe und die ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Gießener Stadtverwaltung sind bedeutsam für eine gelingende und nachhaltige Sportentwicklung in infrastruktureller und organisatorischer Sicht.

Ziel (Z9):

Sport und Bewegung werden in der Stadt Gießen als kommunale Querschnittsaufgabe verstanden. Dafür wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit der von sportinfrastrukturellen und sportorganisatorischen Belangen berührten Fachämter und Verwaltungsstellen intensiviert und verstetigt.

Sportfachliche Belange werden in den unterschiedlichen Ressorts berücksichtigt und in deren Fachplanungen frühzeitig und verbindlich integriert.

Handlungsempfehlungen:

- **(H9.1) Konsultation des Sportamtes:** In allen Belangen rund um das Thema Sport in der Stadt Gießen soll das Sportamt erster Ansprechpartner sein. Das Sportamt soll bei allen Planungen anderer Ämter und Stellen mit infrastrukturellem oder organisatorischem Bezug zu Sport und Bewegung frühzeitig einbezogen und konsultiert werden. Umgekehrt informiert und beteiligt das Sportamt andere Fachbereiche an deren Vorhaben und Planungen. Insbesondere die amtsübergreifende Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Sportamt und Schulverwaltungsamt soll ausgebaut werden.
- **(H9.2) Fachamtsübergreifende Zusammenarbeit:** Es wird vorgeschlagen, zur Regelung und Verstetigung der ressortübergreifenden Abstimmung und Zusammenarbeit eine Arbeitsgruppe „Sport und Bewegung in Gießen“ als fachamtsübergreifende Struktur aufzubauen und dafür das Budget der beteiligten Ämter zu erhöhen. Mitglieder der Arbeitsgruppe wären alle Ämter und Stellen, die von bewegungsbezogenen Belangen im engeren und weiteren Sinn berührt sind: Sportamt, Schulverwaltungsamt, Stadtplanungsamt, Gartenamt, Jugendamt, Büro für Integration, Büro für Frauen und Gleichberechtigung, Büro für Bürgerbeteiligung etc. Die Arbeitsgruppe, organisiert durch das Sportamt, könnte drei bis viermal jährlich tagen.
- **(H9.3) Personelle Ausstattung des Sportamtes:** Um die beschriebenen zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können, sollte im Sportamt eine weitere dauerhafte Personalstelle im Sinne einer oder eines Beauftragten für Sport und Bewegung geschaffen werden. Diese soll als ämterübergreifende städtische Koordinierungsstelle für das Querschnittsthema Sport und Bewegung in all seinen Ausprägungen dienen. Die Stelle könnte u. a. folgende Aufgaben übernehmen:
 - Vertretung der Belange der selbst-, vereins- und anderweitig institutionell organisiert Sporttreibenden bei allen städtischen Planungen,
 - Schnittstelle in die unterschiedlichen Ämter, deren Aufgabenbereiche die Belange von Sport und Bewegung berühren,
 - zentrale Ansprechperson sowohl verwaltungsintern als auch für Dritte für alle Themen des Sport, sowohl räumlich als auch organisatorisch und angebotsbezogenen,
 - Organisation und Vorbereitung „Runder Tisch des Sports“,
 - Organisation und Vorbereitung der verwaltungsinternen AG „Sport und Bewegung in Gießen“,
 - Pflege der Zusammenarbeit mit Universität und Hochschule.

- **(H9.4) Berücksichtigung von Zielorten des Sports bei Planung und Ausbau von Wegenetzen:** Bei künftigem Ausbau und Qualifizierung vorhandener Wegenetze für den Fuß- und Radverkehr sollen die vorhandenen Zielorte des Sports, wie z. B. städtische und vereinseigene Sportstätten, Bewegungsorte in den Grün- und Freiräumen, Hallen- und Freibäder etc., durch das für Planung und Bau zuständige Amt berücksichtigt werden. Außerdem sollen sichere und komfortable Wegeverbindungen zu Fuß und per Rad zwischen Schulstandorten und genutzten Sportstätten geschaffen werden.

6.2. Zusammenarbeit der Stadt mit Universität und Hochschule

In keiner Stadt in Deutschland ist der Anteil der Studierenden an der Gesamtbevölkerung höher als in Gießen. Die Freianlagen von Justus-Liebig-Universität und Technischer Hochschule Mittelhessen bilden integrale Bestandteile des Stadtraumes. Mit dem Campus Sport Kugelberg verfügt die Universität über einen umfangreichen Sportanlagenbestand. Die Universität und vor allem die Hochschule, die über keine eigenen Sportanlagen verfügt, nutzen kommunale und vereinseigene Sportstätten.

Ziel (Z10):

Die Universitätsstadt Gießen ist bestrebt, bei der Schaffung und Betreuung von Sport- und Bewegungsinfrastrukturen mit der Justus-Liebig-Universität und der Technischen Hochschule Mittelhessen zu kooperieren.

Kommunale und vereinseigene Sportanlagen können weiterhin durch die Universität und die Hochschule mitgenutzt werden. Im Gegenzug bemüht sich die Stadt Gießen um die Möglichkeit, die Sportanlagen der Universität durch Sportvereine und selbstorganisiert Sporttreibende mitnutzen zu können.

Handlungsempfehlungen:

- **(H10.1) Mitnutzung der Sportanlagen Sportcampus Kugelberg:** Die Stadt Gießen soll sich dafür einsetzen, dass Gießener Sportvereine die Sportanlagen des Campus Sport Kugelberg der Justus-Liebig-Universität, insbesondere im Bereich Leichtathletik, sowie zur Durchführung von Leichtathletikwettkämpfen am Wochenende mitnutzen können. Dafür ist ein Austausch mit der Universität zu u. a. freien Nutzungszeiten, Zugangsregelungen, Nutzung von Sanitär- und Umkleeeinheiten erforderlich.
- **(H10.2) Regelmäßiger Austausch zwischen Stadt, Universität und Hochschule:** Die Stadt Gießen strebt die Initiierung eines regelhaften Austausches und einer gegenseitigen Konsultation mit Universität (Institut für Sportwissenschaft, Hochschulsport) und Hochschule (Hochschulsport) zu den Themen Sport und Bewegung an. Ziel wäre eine Verständigung zu sportinfrastrukturellen Belangen, zur Nutzung städtischer, vereinseigener und universitärer Sportanlagen, aber auch zu möglichen Kooperationsprojekten bei Sportangeboten, Prävention und Bewegungsförderung. Gegebenenfalls können Universität und Hochschule in die AG „Sport und Bewegung in Gießen“ einbezogen werden.
- **(H10.3) Sport- und bewegungsaktivierende Gestaltung der Campi:** Hochschule und Universität sollen angeregt werden, ihre mit dem Stadtraum verflochtenen Campi bewegungsaktivierend zu gestalten und mit Bewegungsausstattungen anzureichern, die auch für die Gießener Bevölkerung zugänglich und mitnutzbar sind. Ähnlich wie das Vorhaben der THM, auf dem zentralen Campus an der Wieseck einen Outdoor-Fitnessbereich einzurichten, könnten z. B. auch auf dem Campus des Philosophikums entsprechende Ausstattungen, wie Soccerkäfig, Outdoor-Fitness-Bereich, Rundlaufstrecke etc. ergänzt werden.